

Frau Hausammann gibt **Informationen zum Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) und der Website [www.gleichstellungsgesetz.ch](http://www.gleichstellungsgesetz.ch)**.

Das SKMR ist an einem Netzwerk verschiedener Universitäten angeschlossen, da die Schweiz kein sogenanntes Menschenrechtsinstitut kennt. Die Geschäftsstelle (Geschlechterpolitik) befindet sich in Bern. Ein Schwerpunkt ist, Kontakte mit Behörden und NGO's zu pflegen, d.h. für Menschenrechte zu sensibilisieren.

Das Kompetenzzentrum ist ein Pilotprojekt, das im Jahr 2015 endet. Der Bundesrat wird 2015 darüber entscheiden, wie es weitergeht mit diesem Zentrum.

Mit der Betreuung der Datenbank [www.gleichstellungsgesetz.ch](http://www.gleichstellungsgesetz.ch) wurde 2012 begonnen. Jetzt umfasst sie 460 Entscheide. Momentan wird ein Relaunch vorgenommen, da gewisse Dinge nicht abgerufen werden können. Beispielsweise kann man nicht nach Bundes-gerichtsentscheiden oder nach Instanzen suchen.

Die Betreuerinnen der Datenbank sind auf die Mithilfe der einzelnen Gerichte und Schlichtungsbehörden angewiesen, denn es ist schwierig, an Entscheide zu kommen. Gerne nehmen sie auch Anregungen zur Verbesserung der Datenbank entgegen.

Frau Hausammann betont, dass sie über alle Hinweise und Rückmeldungen sehr froh ist.

Für die Romandie besteht ein ähnliches Portal unter [www.leg.ch](http://www.leg.ch). Dieses wird aber nicht so professionell geführt wie [www.gleichstellungsgesetz.ch](http://www.gleichstellungsgesetz.ch).